

Jubiläumsvorwort

Wer hätte im Jahre 1970, als das vorliegende Strafrechtslehrbuch das Licht der Welt erblickte, die Prognose gewagt, dass 50 Jahre später die 50. Auflage erscheinen würde! Im Vorwort zur ersten Auflage hat *Johannes Wessels* bescheiden, aber inhaltlich bestimmt, seine Zielsetzung umschrieben:

„Die vorliegende Darstellung beschränkt sich auf die dogmatischen Schwerpunkte im ‚Allgemeinen Teil‘ des Strafrechts, verzichtet also bewußt darauf, den Stoff in seiner ganzen Fülle auszubreiten ... Anhand von Rechtsfällen, die nach pädagogischen Gesichtspunkten ausgewählt sind, werden Schritt für Schritt die Grundlagen eines Strafrechtssystems entwickelt, das den modernen Strömungen in der Wissenschaft Raum gibt. Durch diesen Gang der Darstellung soll dem Studienanfänger das Eindringen in die noch immer heftig umstrittenen Probleme des ‚Allgemeinen Teils‘ erleichtert und dem fortgeschrittenen Studenten oder Referendar die Möglichkeit geboten werden, sich rasch einen zusammenhängenden Überblick in den Kernfragen der Dogmatik zu verschaffen und die wichtigsten Sachgebiete für das Examen zu rekapitulieren.“

Das so umschriebene, im Grunde sehr einfache, letztlich aber geniale Konzept von *Johannes Wessels*, komplexe Streitfragen in einer für den Adressaten übersichtlichen Problemdarstellung zu präsentieren und einer plausiblen und praxisnahen Lösung zuzuführen, hat Maßstäbe gesetzt – in der Ausbildungsliteratur und im Lehrbetrieb an unseren Universitäten. Ganz schnell trat es seinen Siegeszug an. Und trotz erheblich zugenommenen Seitenumfangs – von 150 Seiten 1970 auf fast 500 Seiten 2020 – hält die Erfolgsgeschichte „des Wessels“ bis heute ungemindert an, auch wenn inzwischen aus der Feder namhafter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler andere gute Lehrbücher zum Allgemeinen Teil des Strafrechts entstanden sind.

Die ersten Generationen, die mit diesem Buch gearbeitet und sich auf Prüfungen vorbereitet haben, dürften sich längst im Altersruhestand befinden; vielleicht setzen inzwischen deren Kinder, Enkel und alsbald Urenkel die Tradition fort und greifen im Rahmen einer strafrechtlichen Ausbildung auf „den Wessels“ zurück.

Die gelungene und bekömmliche Mischung der sonst für viele Nachwuchsjuristinnen und -juristen so bitteren „Lehrbucharznei“ dürfte eng mit der gewinnenden, lebenswürdigen und zurückhaltenden Persönlichkeit von *Johannes Wessels* zusammenhängen. Leben und Werk sind hier eine gelungene Symbiose eingegangen. Die für den Begründer des Lehrbuchs so typische, unprätentiöse Art, mit der er *Werner Beulke* das Lehrbuch ab der 28. Auflage im Jahr 1998 überantwortet hat, untermauert dies anschaulich: Mit der knappen Begründung, sich aus Altersgründen zurückziehen zu müssen, ließ er seinem Nachfolger bei der weiteren Betreuung seines Lebenswerkes völlig freie Hand.

Als 15 Jahre später *Helmut Satzger* – Schüler von *Werner Beulke* und Angehöriger der Enkelgeneration von *Johannes Wessels* – als Mitautor hinzutrat und damit, wie es im Vorwort zur 43. Auflage hieß, „eine neue Ära begann“, so änderte dies jedoch

nichts daran, dass *Wessels'* didaktische Zielsetzungen, die Leserfreundlichkeit des Lehrbuchs, sein wissenschaftlicher Anspruch und insgesamt die Kontinuität des Lehrbuchs – wenn auch in modernisierter, digitalisierter und aktualisierter Form – aufrechterhalten werden sollten.

Digitaler und moderner präsentiert sich das *Wessels'* Werk seit einigen Jahren durch das integrierte eBook, welches auch dieser Jubiläumsausgabe beigelegt ist; es enthält den gesamten Lehrbuchtext und darüber hinaus Verlinkungen auf die einschlägigen Gesetzestexte sowie auf die unter Ausbildungsgesichtspunkten wichtigsten Gerichtsentscheidungen. Die praktische Umsetzung des im Lehrbuch Erlernten in Klausuren und Hausarbeiten ermöglichen die zahlreichen Verknüpfungen mit den von *Werner Beulke* begründeten **Fall- und Repetitionsbüchern** (Klausurenkurs I-III), die auch optisch besonders hervorgehoben sind (► *Beispielfall bei...*). Ganz in der Tradition der *Wessels'* schweren Punktebildung, die ganz auf eine optimale Prüfungsvorbereitung gerichtet war, steht auch die sich am Ende nahezu aller Kapitel findende Rubrik „Aktuelle Rechtsprechung“. Hier finden die Leser eine Auswahl aktueller, im Buch zitierte und für die mündliche und schriftliche Prüfung besonders wichtiger Gerichtsentscheidungen.

50 Jahre und 50 Auflagen „*Wessels AT*“ – darin steckt mühevoller Arbeit: von der kleinteiligen Aktualisierung bis hin zum Neudenken und Fortentwickeln bekannter dogmatischer Figuren und Konzepte. Darin eingeflossen sind viele Diskussionen mit, zahlreiche Anregungen von und die tatkräftige Unterstützung durch eine mittlerweile bereits große Zahl an Mitarbeitergenerationen an den Lehrstühlen der Autoren. Ohne sie wäre die hohe Schlagzahl der Neuauflagen mit dem stetigen Anspruch, die neue Auflage nicht nur „up to date“ zu halten, sondern immer auch ein bisschen besser zu machen als die vorherige, nicht möglich gewesen.

Daher soll in dieser Jubiläumsauflage ganz besonders auch all denjenigen gedankt werden, die sich seit der Begründung des Werkes durch *Johannes Wessels* eingebracht, das Buch mitgeprägt und für das Gelingen der jeweils neuen Auflage viel Zeit geopfert und Herzblut vergossen haben. Stellvertretend für diese Mitarbeitergenerationen seit 1970 möchten wir denjenigen Assistenten und studentischen Hilfskräften in Passau und München unseren großen Dank aussprechen, die bei der Entstehung dieser Jubiläumsauflage voll Begeisterung und mit tatkräftigem Einsatz mitgewirkt haben.

In **Passau** schulden wir vor allem der seit vielen Jahren treuen Sekretariatsleiterin *Olga Kuhls* großen Dank.

Aus dem **Münchener** Team gebührt Herrn *Maximilian Seuß* der Dank für die exzellente Koordination und die vielen konstruktiven inhaltlichen Beiträge. Ebenso bedanken wir uns bei Frau *Dorothea Hirt* und Herrn *Niklas Kastel* herzlich für ihre wertvolle inhaltliche Mitwirkung; für weiteren Input gilt Herrn *Patrick Born* und Herrn *Nicolai von Maltitz, LL.M.* unser großer Dank.

Ohne die gründliche und umfangreiche Recherchearbeit sowie die vielen formalen Hilfestellungen von Frau *Theresa List*, Frau *Melanie Vachal*, Herrn *Frederik Ehlers*, Herrn *Noah Räderer*, Herrn *Nadim Sarfraz*, Herrn *Patrick Siegle* und Herrn *Johannes Winckler* wäre eine derart reibungslose Verwirklichung dieser Jubiläumsauflage nicht

möglich gewesen. Ihnen allen – sowie dem gesamten Lehrstuhlteam – möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich Danke sagen.

Glückwünsche zum 50. Geburtstag beinhalten regelmäßig nicht nur einen lobenden Rückblick auf die Erfolge eines halben Jahrhunderts – sie sind auch Anlass, dem Jubilar beste Wünsche für die Zukunft mit auf den Weg zu geben. In diesem Sinne: Möge „der Wessels“ – für viele die Inkarnation des Strafrechts schlechthin – weiterhin blühen, wachsen und gedeihen!

Vielen Dank *Johannes Wessels*, dass Sie uns und so vielen Studierendengenerationen dies ermöglicht haben!

Passau/München, im August 2020

*Werner Beulke
Helmut Satzger*